

1790.

erger angesehener Bürger
auf des reichsfürstlichen
Lehnens grüßsamem Ein-
laß, nachgelassenen
mit Jungfrau Elisa-
in des Fürstlichen und
Chalmenz, Josephs
Stuhl, Erbt und Ein-
ig Mitglied einer Er-
Maylar, verheiratet

in wurde zu Stuttgart
vorher Dom. VI. VII
lautlich proclamirt
Leichpner, Minister
r Handwerker und
auf, ein Altknecht —
etha Försterin, des
der Förster, grüßsam
und Mitglied einer
zu zulassen, nach
geordneten Erbknecht
kann diese Mannes
Schreiber liest nicht
ne der Despen-
leib Land Altknecht
den Grundsatz nicht
er nicht in Bayern
zumal weil die Trau-
nicht völlig und war,
gle 20 k. entrichten.

Anno 1790.

151.

Donstag d. 17. Augusti, wurde allhier öffentlich
copulirt, vorher aber Dom. IX. X. et XI 10.
post Trin proclamirt des Fürstlichen Jung, Conrad
gesell Conrad Fährntücher Mannes und Fährntü-
chens. Annen'scher Gesell, auf Jungfrau ange-
führer Jungsfrau zu Mühlhausen, des
Fürstlichen Johann Michael Jungsfräulein
Hilsmann zu Hilsbach verheiratet. Altknecht
Dohn — mit Jungfrau Anna Cathari-
na Thomin, des reichsfürstlichen Johann
Thoma grüßsamem Minister des Fürstlichen
Meyer Handwerker und Jungsfräulein all-
hier nachgelassenen verheiratet. Zuvor den Tag
her. Nota: Diese Leute hätten eigentl.
zu Mühlhausen, allwo sie bereits ein Haus
gekauft hatten, sollen copulirt werden
dies weil sie aber daselbst in fernung
der Hochzeit Gäste, nicht so bequem hätten
Hochzeit halten können; so haben sie dem
Herrn Pfarrer daselbst gebeten, daß er
ihnen Erlaubnis geben möchte sich allhier
copuliren zu lassen. Es ist also auch ge-
nug gegen Entrichtung ihrer ordentlich ge-
hörten act gethan, und den Leutigenstücken
eingesetzt, und darinnen sich bedungen
hat daß man künftighin bei solchen
Hochzeiten auf reciproce in dergleichen
Fälle, auch ein gleiches beobachten sollte.
zu welchem Ende diese act hier notiert
hat, damit man sich bei billiger, darauf
richten möge.